

## Einzureichende Unterlagen

Liebe Antragstellerin, lieber Antragsteller,

in 8 von 10 Fällen erhalten wir die Anträge auf Zeugnisbewertung mit unvollständigen Unterlagen oder unbeglaubigten Kopien. Die Bearbeitung solcher Anträge ist für uns und für Sie mit erheblichen Zusatzkosten und Arbeitsaufwand verbunden, da wir die betreffenden Dokumente in jedem Fall nachfordern müssen. Gleichzeitig verzögert sich hierdurch für diejenigen Antragstellerinnen und Antragsteller die Ausstellungsfrist, die Ihren Antrag vollständig und richtig bei uns eingereicht haben.

Aus diesem Grund werden wir zukünftig unvollständig oder fehlerhaft eingereichte Anträge in der Bearbeitung zurückstellen und erst nach den Anträgen bearbeiten, die vollständig und richtig bei uns eingehen. Wir möchten Sie daher in Ihrem eigenen Interesse bitten, nachfolgende Hinweise zu beachten.

Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei:

### In amtlich beglaubigter Fotokopie<sup>1</sup>

- die originalsprachige Abschlussurkunde der zu bewertenden Hochschulqualifikation mit Fächer- und Notenübersicht über das gesamte Studium
- das Diploma Supplement in der standardisierten europäischen Form (sofern ausgestellt)

Sollten Ihre Dokumente nicht in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch oder Spanisch ausgestellt sein, fügen Sie bitte ebenfalls in beglaubigter Fotokopie eine deutsche Übersetzung bei. Übersetzungen müssen von einem autorisierten Übersetzer angefertigt sein.

In Fällen, in denen für die zu bewertende Hochschulqualifikation zwei Originalurkunden ausgestellt wurden (z.B. Chinesisch/Englisch, Ungarisch/Deutsch oder Arabisch/Französisch), reichen Sie bitte beide Urkunden ein.

### In einfacher Fotokopie

- die originalsprachigen Abschlussurkunden der im Antrag unter „Angaben zur Vorbildung“ genannten Qualifikationen mit den jeweiligen Fächer- und Notenübersichten (Schulabschlusszeugnis, das in Ihrem Heimatland den Zugang zum Hochschulstudium eröffnet / eventuell vorhergehende Studienabschlüsse). Eine Übersetzung dieser Dokumente ist nicht erforderlich.
- Ihr Ausweisdokument (Pass oder Personalausweis)
- den offiziellen Nachweis einer eventuellen Namensänderung (sofern aus dem Ausweisdokument nicht ersichtlich)
- Belege für die Gründe, falls Sie sich mit einer Echtheitsüberprüfung Ihrer Dokumente durch die ZAB nicht einverstanden erklären können (vgl. Hinweis 10 im Antragsformular)

**Bitte reichen Sie keine Originaldokumente ein und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Sichthüllen!**

Die eingereichten Unterlagen verbleiben bei der ZAB und werden nicht zurückgesandt. Für unaufgefordert eingesandte Originaldokumente übernehmen wir keine Haftung.

---

<sup>1</sup> Amtliche Beglaubigungen können von jeder öffentlichen Stelle vorgenommen werden, die ein Dienstsiegel führt. Dies sind beispielsweise Behörden (Stadt-, Gemeinde-, Kreisverwaltungen etc.), öffentliche Sparkassen, Pfarrämter und Notare – nicht aber Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Vereine.

Besondere Hinweise für Hochschulabschlüsse aus folgenden Staaten:**Afghanistan**

Die erforderlichen beglaubigten Dokumente müssen sowohl vom Hochschulministerium in Afghanistan als auch von der afghanischen Botschaft in Berlin beglaubigt worden sein.

**Bolivien**

Bitte fügen Sie dem Antrag einen Nachweis über die reguläre Studiendauer bei. Hierfür reicht eine Bescheinigung der Hochschule oder ein Auszug aus der Studienordnung (Plan de Estudios) aus.

**Bosnien und Herzegowina**

Wenn Sie Ihren Hochschulabschluss an einer privaten Hochschuleinrichtung erworben haben, reichen Sie bitte zusätzlich zum Abschlussdiplom eine Bescheinigung über die Akkreditierung des von Ihnen besuchten Hochschulstudienganges ein.

**Brasilien**

Bitte fügen Sie dem Antrag einen Nachweis über die reguläre Studiendauer bei. Hierfür reicht eine Bescheinigung der Hochschule oder ein Auszug aus der Studienordnung (Plan de Estudios) aus.

**China**

Sofern Sie für die zu bewertende Hochschulqualifikation ein Zertifikat oder eine Bescheinigung der Akademischen Prüfstelle in Peking besitzen, reichen Sie dies bitte zusätzlich in einfacher Fotokopie ein. Die Fotokopie muss nicht beglaubigt sein.

**Guatemala**

Bitte fügen Sie dem Antrag einen Nachweis über die reguläre Studiendauer bei. Hierfür reicht eine Bescheinigung der Hochschule oder ein Auszug aus der Studienordnung (Plan de Estudios) aus.

**GUS**

Für Hochschulabschlüsse aus den GUS-Staaten reichen Sie bitte die originalsprachige Abschlussurkunde mit der Fächer- und Notenübersicht (einschließlich der deutschen Übersetzungen) in beglaubigter Fotokopie ein. Bitte beachten Sie, dass wir keine Abschriften von den Originaldokumenten akzeptieren können. Das Diploma Supplement in der standardisierten europäischen Form muss nicht eingereicht werden.

Sollten Sie die Bewertung eines Doktorgrades (Kandidat) wünschen, fügen Sie Ihrem Antrag bitte den Nachweis über die Aspirantur-Prüfungen in beglaubigter Fotokopie (einschließlich der deutschen Übersetzungen) bei.

**Honduras**

Bitte fügen Sie dem Antrag einen Nachweis über die reguläre Studiendauer bei. Hierfür reicht eine Bescheinigung der Hochschule oder ein Auszug aus der Studienordnung (Plan de Estudios) aus.

**Indonesien**

Wenn Sie die Bewertung des Abschlusses „Sarjana Pendidikan“ beantragen möchten, reichen Sie bitte zusätzlich das Akta-Zeugnis in beglaubigter Fotokopie ein.

**Kolumbien**

Bitte fügen Sie dem Antrag einen Nachweis über die reguläre Studiendauer bei. Hierfür reicht eine Bescheinigung der Hochschule oder ein Auszug aus der Studienordnung (Plan de Estudios) aus.

**Kroatien**

Wenn Sie Ihren Hochschulabschluss an einer privaten Hochschuleinrichtung erworben haben, reichen Sie bitte zusätzlich zum Abschlussdiplom eine Bescheinigung über die Akkreditierung des von Ihnen besuchten Hochschulstudienganges ein.

**Mazedonien**

Wenn Sie Ihren Hochschulabschluss an einer privaten Hochschuleinrichtung erworben haben, reichen Sie bitte zusätzlich zum Abschlussdiplom eine Bescheinigung über die Akkreditierung des von Ihnen besuchten Hochschulstudienganges ein.

**Mexiko**

Bitte fügen Sie dem Antrag einen Nachweis über die reguläre Studiendauer bei. Hierfür reicht eine Bescheinigung der Hochschule oder ein Auszug aus der Studienordnung (Plan de Estudios) aus.

**Mongolei**

Sofern Sie für die zu bewertende Hochschulqualifikation ein Zertifikat oder eine Bescheinigung der Akademischen Prüfstelle in Ulan-Bator besitzen, reichen Sie dies bitte zusätzlich in einfacher Fotokopie ein. Die Fotokopie muss nicht beglaubigt sein.

**Montenegro**

Wenn Sie Ihren Hochschulabschluss an einer privaten Hochschuleinrichtung erworben haben, reichen Sie bitte zusätzlich zum Abschlussdiplom eine Bescheinigung über die Akkreditierung des von Ihnen besuchten Hochschulstudienganges ein.

**Mosambik**

Bitte fügen Sie dem Antrag einen Nachweis über die reguläre Studiendauer bei. Hierfür reicht eine Bescheinigung der Hochschule oder ein Auszug aus der Studienordnung (Plan de Estudios) aus.

**Nicaragua**

Bitte fügen Sie dem Antrag einen Nachweis über die reguläre Studiendauer bei. Hierfür reicht eine Bescheinigung der Hochschule oder ein Auszug aus der Studienordnung (Plan de Estudios) aus.

**Polen**

Wenn Sie für Ihren Hochschulabschluss ein Diploma Supplement besitzen, müssen Sie keine Fächer- und Notenübersicht einreichen. Wenn Sie kein Diploma Supplement besitzen, reichen Sie bitte das Studienbuch (indeks) ein. Alternativ können Sie auch eine Fächer- und Notenübersicht der Hochschule einreichen, aus der ersichtlich ist, ob Sie ein Teilzeit-, Vollzeit-, Fern- oder Abendstudium absolviert haben. Eine deutsche Übersetzung ist für den indeks nicht erforderlich.

**Portugal**

Anstelle der offiziellen Abschlussurkunde kann auch die offizielle Abschlussbescheinigung eingereicht werden.

**Serbien**

Wenn Sie Ihren Hochschulabschluss an einer privaten Hochschuleinrichtung erworben haben, reichen Sie bitte zusätzlich zum Abschlussdiplom eine Bescheinigung über die Akkreditierung des von Ihnen besuchten Hochschulstudienganges ein.

**Slowenien**

Wenn Sie Ihren Hochschulabschluss an einer privaten Hochschuleinrichtung erworben haben, reichen Sie bitte zusätzlich zum Abschlussdiplom eine Bescheinigung über die Akkreditierung des von Ihnen besuchten Hochschulstudienganges ein.

**Ukraine**

Wenn Sie Ihren Hochschulabschluss an einer privaten Hochschuleinrichtung erworben haben, reichen Sie bitte zusätzlich zum Abschlussdiplom eine Bescheinigung über die Akkreditierung ein, aus der hervorgeht, dass der von Ihnen besuchte Hochschulstudiengang zum Zeitpunkt des Diplomerwerbs auf der Stufe III-IV akkreditiert war.

**Venezuela**

Bitte fügen Sie dem Antrag einen Nachweis über die reguläre Studiendauer bei. Hierfür reicht eine Bescheinigung der Hochschule oder ein Auszug aus der Studienordnung (Plan de Estudios) aus.

**Vietnam**

Sofern Sie für die zu bewertende Hochschulqualifikation ein Zertifikat oder eine Bescheinigung der Akademischen Prüfstelle in Hanoi besitzen, reichen Sie dies bitte zusätzlich in einfacher Fotokopie ein. Die Fotokopie muss nicht beglaubigt sein.